



20.–21. Februar 2014 in Köln

4. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Der Expertentreff für die PV-Praxis.



Ihr Konferenz-Paket in Köln:
 20.02.2014 Vorabendprogramm
 21.02.2014 Konferenz
 mit begleitender Fachausstellung.

4. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Wirtschaftliche und technische Optimierungspotenziale für den PV-Anlagenbau.

PV-Markt – legale und illegale Geschäfte

Wie in den Vorjahreskonferenzen erfahren Sie auch diesmal, wie es um den aktuellen Markt für Solartechnik steht. David Wedepohl vom Bundesverband Solarwirtschaft zeigt wichtige Entwicklungen und neue Marktchancen auf. Wie Sie dabei auf legalem Weg zu mehr Umsatz gelangen, beschreibt Dr. Heidler von der Solar Consulting GmbH. Franz-Josef Meuter, Landeskriminalamt NRW, stellt anschaulich Zusammenhänge dar zwischen steigendem Marktdruck und nicht-legalem Geschäftsgebahren im PV-Business – damit Sie gegen Korruptionsfallen gewappnet sind.

Energiewende – welche Rolle spielt PV?

Kaum ein politisches Thema wird so heiß diskutiert wie die Energiewende. Prof. Dr.-Ing. Quaschnig erläutert, was er unter einer „solaren Revolution“ versteht: Photovoltaik als Tempomacher

für Klimaschutz und Energiewende. Die Stadtwerke Münster loten Potenziale erneuerbarer Energien als Baustein urbaner Mobilität aus. Und die Beraterin der Bundesregierung, Margarete von Oppen, macht das aktuelle Solarrecht für PV-Anwender verständlich.

Rentable Betreibermodelle für Eigenstromnutzung

Ob auf eigenen oder fremden Dächern – Betreiber- und Vertragskonzepte zur Nutzung von Eigenstrom sind im Kommen. Welche wirtschaftlichen Potenziale sich daraus ergeben und welche rechtlichen und steuerlichen Aspekte dabei zu beachten sind, erfahren Sie ebenfalls auf unserer 4. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz. Solche Betreibermodelle zu kennen, macht Sie bei Ihren Kunden als Solartechnik-Dienstleister noch attraktiver.

Ertragsberechnungen

Wie funktioniert eine installationsbegleitende Qualitätssicherung zur Ver-

meidung von Fehlern bei Planung und Ausführung? Auch bauaufsichtliche Zulassungsverfahren sowie Feinheiten der Elektroinstallation sollte man kennen, um mittelfristig auf dem PV-Anwendermarkt erfolgreich zu sein. Und wenn nun doch einmal „das Kind in den Brunnen gefallen ist“, dann können außergerichtliche Verfahren helfen, den Schaden in Grenzen zu halten. Wie? Das erklärt Ihnen Prof. Dr. Meindresch, vorsitzender Richter am Landgericht und zugleich Mediationsexperte.

Last, but not least

Wie bewähren sich welche Speichersysteme in der Praxis? Und welches Zukunftspotenzial steckt in der Kombination von Photovoltaik und Wärmepumpe? Diskutieren Sie diese Fragen mit den zuständigen Referenten. Und werfen Sie im Rahmen des Vorabendprogramms einen Blick in eines der weltweit führenden PV-Labore.

Ihr Nutzen.

- Profitieren Sie von den führenden Fachleuten der Branche und lassen Sie sich den Erfahrungsaustausch mit diesen nicht entgehen.
- Nutzen Sie die Gelegenheit zur Besichtigung des Photovoltaik-Prüflabors von TÜV Rheinland im Rahmen des Vorabendprogramms für ein Gespräch mit Experten vor Ort.
- Mit der Anmeldung zur Photovoltaik-Anwenderkonferenz können Sie kostenlos am Vorabendprogramm teilnehmen. Sollten Sie am 21. Februar 2014 verhindert sein: Nutzen Sie die Möglichkeit, das Vorabendprogramm am 20. Februar 2014 separat zu buchen.

Treffen Sie ...

Fach- und Führungskräfte von Unternehmen der Solarbranche, Geschäftsführer und verantwortliche Beschäftigte von ausführenden Fachbetrieben, Baujuristen, Fachexperten der Versicherungswirtschaft, Behördenvertreter, Fach- und Führungskräfte der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Sachverständige, Energieberater.

Hinweis.

Möchten Sie Ihre Produkte auf der begleitenden Ausstellung präsentieren, dann nehmen Sie bitte mit Frau Elisabeth Blum Kontakt auf.

Tel.: +49 221 806-3015

E-Mail: konferenzzanmeldung@de.tuv.com

www.tuv.com/konferenzen

Vorabendprogramm, Donnerstag, 20. Februar 2014

Separat buchbar!

17.00–17.10 Uhr

Begrüßung und Moderation

Willi Vaaßen, TÜV Rheinland

17.10–17.30 Uhr

PV-Markt – heute und morgen

David Wedepohl

17.30–18.00 Uhr

Installationsbegleitende Qualitätssicherung – Vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern

Dipl.-Ing Uwe Hupach

18.00–18.30 Uhr

Korruption – Praxis, Risiken, Prävention

Franz-Josef Meuter

18.30–19.00 Uhr Diskussion/Pause

19.00–19.45 Uhr

Solaranlagen verkaufen. Erfolgskriterien für mehr Umsatz

Dr. Klaus Heidler

19.45 Uhr

Finger-Food und Kölsch vom Fass

und Besichtigung des PV-Labors

Photovoltaik-Anwenderkonferenz, Freitag, 21. Februar 2014

09.00–09.10 Uhr

Begrüßung und Moderation

Andreas Kleefisch

09.10–09.45 Uhr

Die solare Revolution – Photovoltaik als Tempomacher für Klimaschutz und Energiewende

Prof. Dr.-Ing. Volker Quaschnig

09.45–10.30 Uhr

Solarrecht aktuell

Magarete von Oppen

10.30–11.00 Uhr

Eigenstromnutzung – rechtliche Aspekte des „Verkaufs“ von Eigenstrom

Dr. Jens Reiermann



Termin und Ort.



Ihre Investition.



Ihre Ansprechpartnerin.

Vorabendprogramm, 20. Februar 2014

Preis: € 385,- zzgl. MwSt. (Endpreis inkl. 19% MwSt.: € 458,15).

Fachkonferenz, 21. Februar 2014

in Köln, TÜV Rheinland

Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und umfangreiche Teilnehmerunterlagen enthalten.

Frau Elisabeth Blum

Tel. +49 221 806-3015

Fax +49 221 806-1348

E-Mail konferenzzanmeldung@de.tuv.com

Internet www.tuv.com/konferenzen



Top-Referenten aus der Branche für die Branche.

David Wedepohl, Bereichsleiter Markt und Kommunikation, BSW

Uwe Hupach, Dipl.-Ing., TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH

Franz-Josef Meuter, Erster Kriminalhauptkommissar, Landeskriminalamt NRW, Dez. 15 – Korruption

Dr. Klaus Heidler, Gründer und Geschäftsführer Solar Consulting GmbH

Andreas Kleefisch, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; Vertrauensanwalt des Qualitätsverbandes Solar- und Dachtechnik e. V.

Prof. Dr.-Ing. Volker Quaschnig, HTW Berlin, Fachgebiet Regenerative Energien

Margarete von Oppen, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Vertrauensanwältin des Bundesverbandes für Solarwirtschaft und des Bundes Deutscher Architekten

Dr. Jens Reiermann, Rechtsanwalt, BAUMEISTER Rechtsanwälte, Münster

Michael Vogtmann, Dipl.-Kfm., (Univ.), Vorsitzender DGS Franken e. V.

Dr. Andreas Hoffknecht, technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH

Klaus Richter, Dipl.-Ing. (FH), mehr als 20 Jahre PV-Erfahrung, Leiter Donauer Akademie

Klaus Hasenbeck, Dipl.-Ing., verantwortlich für Lösungen zur Nutzung von PV-Strom der Centro Solar AG

Dr. Cedric Zapfe, Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für konstruktiven Ingenieurbau und Solarplanung

Robert Buschmann, Dipl.-Ing., Gutachter für PV-Anlagen, Geschäftsführer eines PV-Installationsbetriebes

Prof. Dr. Uwe Meiendresch, Vorsitzender Richter am Landgericht, Honorarprofessor Aachen (RWTH), Mediator

11.00–11.30 Uhr Kaffeepause

11.30–12.00 Uhr
Eigenstromvermarktung – wirtschaftliche Erfolgsmodelle
Dipl.-Kfm. Michael Vogtmann

12.00–12.30 Uhr
Erneuerbare Energien als Baustein urbaner Mobilität
Dr. Andreas Hoffknecht

12.30–13.00 Uhr
Speichersysteme in der betrieblichen Praxis
Dipl.-Ing. Klaus Richter

13.00–14.00 Uhr Mittagspause

14.00–14.30 Uhr
PV und Wärmepumpe – intelligentes Energiesystem mit Zukunft
Dipl.-Ing. Klaus Hasenbeck

14.30–15.00 Uhr

Statik und Verfahren der bauaufsichtlichen Zulassungen
Dr. Cedric Zapfe

15.00–15.30 Uhr Kaffeepause

15.30–16.15 Uhr
Wenn schon falsch – dann richtig. PV-Installation in der betrieblichen Praxis aus Sicht eines Sachverständigen
Dipl.-Ing. Robert Buschmann

16.15–16.45 Uhr
PV vor Gericht – Beispiele aus der Praxis
Prof. Dr. Uwe Meiendresch

16.45–17.15 Uhr
Abschlussdiskussion



Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern über Wachstumschancen, technische Probleme und Erfolg

versprechende Lösungsansätze für den Photovoltaik-Anlagenbau.

Offene Diskussion am Vorabend
Nutzen Sie außerdem das Vorabend-

programm, um sich mit Fachleuten über die Themen globale Marktentwicklung in der PV, Qualitätssicherung und Verkauf von PV-Anlagen auszutauschen.

Anmeldung.

Per Fax an 0221 806-1348 oder online unter www.tuv.com/konferenzen

Ja, ich möchte teilnehmen:

4. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Der Expertentreff für die PV-Praxis.

Photovoltaik-Anwenderkonferenz
21. Februar 2014 in Köln
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

Photovoltaik-Anwenderkonferenz mit Vorabendprogramm
20.–21. Februar 2014 in Köln
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

Nur Vorabendprogramm
20. Februar 2014 in Köln
Preis: € 86,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 77,35)

Aussteller
Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.
Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Firma

USt-IdNr.

Abteilung/Funktion

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail*

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an.
* Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßige Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsfortschritt gehende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegensteht oder schaden könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragschlusses.
(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.
(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.
(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als 2 Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.
(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.
(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Stö-

rung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf denselben Vertragsverhältnis beruht.
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten; die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH
Albionstr. 56, 12103 Berlin
Fax: 0221 806 369947
E-Mail: eWiderruf@de.tuv.com

Widerrufsfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben haben.
Ende der Widerrufsbelehrung

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Albionstr. 56
12103 Berlin

Stand: 01.11.2011/Fernabsatz



TÜV Rheinland Akademie GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Telefon 0800 8484006
Fax 0800 8484044
servicecenter@de.tuv.com
www.tuv.com/konferenzen



TRakad.de/fb
TRakad.de/tweet